

20. Mitteilungsblatt Nr. 23

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2023/2024
20. Stück; Nr. 23

CURRICULA

23. Curriculum für den Universitätslehrgang „Health Care
Management – MBA (HCM-MBA)“

23. Curriculum für den Universitätslehrgang „Health Care Management – MBA (HCM- MBA)“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 19.4.2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 (UG) eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 19.3.2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Health Care Management – MBA (HCM-MBA)“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf sieben Semester befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Mit dem berufsbegleitend ausgerichteten Modell und interdisziplinär aufgebauten Universitätslehrgangsangebot an der Medizinischen Universität Wien eröffnet sich den Absolvent:innen der Zugang zu neuen, innovativen Aufgaben und Berufsfeldern im Gesundheitssystem und Gesundheitsmanagement und stellt die Grundlage für eine Health Care Management-Expertise mit Vermittlung einer fachübergreifenden Analyse-, Gestaltungs- und Problemlösungskompetenz dar. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert der wissenschaftlichen Fundierung folgt das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management – MBA“ den Prämissen einer forschungsgeleiteten Lehre. Die Studierenden erhalten ein Wissen, das sie auf mehreren Ebenen in die Lage versetzt, versorgungspraktische Aufgaben und gesundheitswissenschaftliche Probleme gesundheitsökonomisch fundiert wahrzunehmen und zu lösen. Sie verstehen die Prinzipien, die Medizin-Management- und gesundheitsökonomischen Entscheidungen zu Grunde liegen müssen. Des Weiteren werden die Absolvent:innen in die Lage versetzt, sich in einer vernetzten Umgebung des gesamten Health Care Management-Bereichs zurecht zu finden und adäquat zu kommunizieren. Sie verstehen ihre Rolle als Verantwortungsträger:innen und Manager:innen, Gesundheitsförder:innen und Gesundheitsfürsprecher:innen auf Grund des Wissens, das aus dem Bereich Gesundheitsökonomie stammt.

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Health Care Management – MBA (HCM-MBA)“ ist es, Studierende zu unternehmerisch denkenden und handelnden Persönlichkeiten zu entwickeln, die sowohl medizinische wie auch organisatorische Planungen und Ziele aufeinander bezogen einzusetzen wissen. Die Studierenden erwerben das dafür notwendige Wissen und aktualisieren und vertiefen die durch frühere Studien und während der beruflichen Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen. Basis ist ein systemisches Mehr-Ebenen-Mehr-Sektoren-Konzept des Gesundheitswesens mit den verschiedenen Organisationsformen und Managementbereichen. Sie lernen, dieses Wissen in der Praxis anzuwenden.

Die Absolvent:innen sollten in der Lage sein, Antworten auf die folgenden Fragen strategischer Unternehmensführung zu geben:

- In welchen Geschäftsfeldern will der Medizinbetrieb tätig sein?
- Wie will der Medizinbetrieb den Wettbewerb in diesen Geschäftsfeldern bestreiten?

Im Einzelnen verfolgt der Universitätslehrgang die folgenden Lernziele:

- Vermittlung der für die
 - Bewältigung managementbezogener Aufgabenstellungen erforderlichen Fachkenntnisse und
 - Erarbeitung von Problemlösungskompetenzen mithilfe notwendiger Methodenkompetenz
- Entwicklung für Diversity-Management relevanten Perspektiven und Methoden
- Entwicklung der Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und zur Entscheidung unter Unsicherheit und
- Angebot einer General-Management-Ausbildung als Grundlage für die Erweiterung der persönlichen beruflichen Perspektiven und
- Angebot einer internationalen Health Care-Expertise unter Berücksichtigung (inter)nationaler Perspektiven.

Die Absolvent:innen erreichen das angestrebte Qualifikationsprofil mit Hilfe des Universitätslehrganges wie folgt:

- Fachliche Fertigkeiten durch
 - die Vermittlung der durch die Berufspraxis erprobten und für die Berufspraxis erforderlichen, wissenschaftlich fundierten Fachkenntnisse und
 - die Bearbeitung von Fallstudien in Berufsgruppen, Funktionsbereichen und Hierarchieebenen übergreifenden Arbeitsgruppen;
- Methodische Fertigkeiten durch
 - die Vermittlung forschungsmethodischer Fertigkeiten entlang des naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Paradigmas und
 - die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der verschiedenen Lehrgebiete und deren Reflexion sowie deren Anwendung zur Lösung von Managementproblemen in der Arbeitsumgebung der Studierenden und in internationalem Vergleich in den Zeiten zwischen den Präsenzphasen;
- Soziale Fertigkeiten durch
 - die Vermittlung und Übung der Fertigkeiten zur Lösung diverser Probleme, die in den verschiedenen Lehrgebieten – wie zum Beispiel in den Modulen 4 und 5 (Leadership & Management Skills; Aspekte des Organisations- und Personalmanagements) – thematisiert werden und
 - die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden – wie zum Beispiel Motivational interviewing, Simulationstraining, Gruppenarbeit, Präsentationen, Assessments;
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch
 - die Vermittlung forschungsmethodischer Ansätze durch die Lernerfahrung in der longitudinalen Kleingruppe,
 - die Bearbeitung der relevanten, aktuellen Literatur der verschiedenen Lehrgebiete und die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bei der Bearbeitung von

Fallstudien und praxisrelevanten Projekten als Hausarbeiten, forschungsgeleitetes Management-Praktikum, Präsentationen und Abschlussarbeiten.

Bei der Gestaltung des Lehrganges sowie bei der Besetzung von Lehrpersonen wird auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen Rücksicht genommen (z.B.: Produktivitätssteigerung im 21. Jahrhundert, veränderte Ansprüche am Arbeitsmarkt durch nachfolgende Generationen, Berücksichtigung von Diversität, zeitgemäße Aspekte von Leadership).

§ 2 Qualifikationsprofil

Im nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen (NQR bzw. EQR) ist das Qualifikationsprofil der Absolvent:innen des Universitätslehrganges „Health Care Management – MBA“ der Stufe 7 zuzuordnen (Masterstudium).

Das generelle Qualifikationsprofil ist durch die Verankerung an der Medizinischen Universität Wien gegeben und fokussiert inhaltlich dabei speziell die CanMeds-Kompetenzen (The Royal College of Physicians and Surgeons of Canada), v.a. im Kompetenzbereich der Verantwortungsträger:innen und Manager:innen und der interprofessionellen Zusammenarbeit.

Der Universitätslehrgang vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolvent:innen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Leitende Positionen in Gesundheitsberufen (z.B. Gesundheitswissenschaften, Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaften, digitale Medizin, u.a.)
- Leitende Positionen, in denen Wissen über gesundheitswirtschaftliche Aspekte gefordert sind,
- Arbeitsbereiche der multiprofessionellen Zusammenarbeit bewegen, im Rahmen derer Wissen über Gesundheitsmanagement dienlich sind.

Auf Grund der beruflichen Anforderungen werden im Universitätslehrgang Qualifikationen u.a. in den folgenden Kategorien vermittelt:

- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse über volkswirtschaftliche Prozesse.
- Der:Die Absolvent:in ist in der Lage, Lösungsvorschläge für Probleme im Gesundheitssektor zu beurteilen.
- Der:Die Absolventin ist befähigt, über Entscheidungen zur Festlegung von Rechts- und Betriebsformen im Gesundheitssektor zu urteilen.
- Der:Die Absolvent:in kennt strategische Perspektiven der Unternehmensführung und erlangt Fähigkeit, Managementinstrumente anzuwenden.
- Der:Die Absolvent:in denkt und agiert in Zusammenhang mit Leadershipkompetenzen ganzheitlich und interdisziplinär. Es können kreative Lösungswege vorgeschlagen und diese mit den erworbenen analytischen Fähigkeiten fachlich bewertet werden.
- Der:Die Absolvent:in erlangt Fähigkeiten die Kompetenzen unterschiedlicher, auch marginalisierter Personen (z.B. durch deren sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund, Geschlechtsidentität, Lebensalter, Hautfarbe, Aussehen/Erscheinungsbild, Behinderung, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion) zu erkennen und diese bestmöglich in die Teamarbeit einzubinden.

- Der:Die Absolvent:in erlangt das Wissen, unterschiedliche Gesundheitssysteme zu analysieren und zu vergleichen.
- Der:Die Absolvent:in ist sicher im Umgang mit grundlegenden Aspekten der Finanzwirtschaft.

Der:Die Absolvent:in kann grundlegende Forschungsmethoden, die für Gesundheitsberufe relevant sind, anwenden.

Das Qualifikationsprofil, das im Verlauf der Absolvierung des Universitätslehrganges erreicht werden soll, ergibt sich aus den Aufgaben, die die Absolvent:innen wahrnehmen werden. Diese lassen sich anhand zweier Merkmale charakterisieren:

- nach der Art der Arbeitgeber:innen und
- nach den wahrzunehmenden Funktionen.

(1) Nach der Art der Arbeitgeber:innen

Die Ausbildung ist eine General-Management-Ausbildung; etwa zwei Drittel des Unterrichts dient der Vermittlung von Wissen aus dem Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Managementwissenschaft sowie der darauf basierenden Handlungskompetenz. Die Absolvent:innen des Studienganges sind daher befähigt, Managementaufgaben in Unternehmen in jeder Art von Wirtschaftszweig wahrzunehmen. Die Absolvent:innen werden allerdings für eine Tätigkeit vorzugsweise in Medizinbetrieben (Krankenhaus, Rehabilitationsklinik, Einrichtung der stationären oder der ambulanten Pflege, Einrichtung der Integrierten Versorgung) oder in solchen Betrieben, die zu den Stakeholdern der Medizinbetriebe zählen (u.a. Krankenkassen, Behörden, Verbänden, Lieferanten von Arzneimitteln und sonstigen Medizinalprodukten), ausgebildet. Deshalb richtet sich etwa ein Drittel des Unterrichts auf die Lösung von Managementproblemen in Medizinbetrieben aus.

Die Absolvent:innen des Universitätslehrganges „Health Care Management – MBA“ (HCM-MBA) werden befähigt, unter Einbeziehung einer internationalen (u.a. Global-) Health-Care-Perspektive aktuelle Entwicklungen zu beurteilen und entlang den international etablierten Systemen des Gesundheitswesens (Health Systems) sowie der gesellschaftlichen Entwicklung und Health(care) Policy zu diskutieren.

(2) Nach Funktionen

Die Absolvent:innen des Universitätslehrganges „Health Care Management – MBA“ (HCM-MBA) werden befähigt, Funktionen der oberen Leitungsebenen – Geschäftsführung, Kollegiale Führung, Leitung einer Abteilung oder vergleichbare Funktion – in einem Medizin- bzw. Stakeholder-Betrieb wahrzunehmen. Zur Vorbereitung darauf werden sie einige Jahre zum Beispiel als Oberarzt/-Ärztin, Controller:in, Pflegemanager:in etc. tätig sein.

Die Absolvent:innen des Universitätslehrganges „Health Care Management – MBA“ (HCM-MBA) können unter Nutzung moderner sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden den berufsgruppenübergreifenden, überregionalen und trägerübergreifenden Herausforderungen durch konkrete Erarbeitung von Forschungsdesigns und Umsetzung entsprechender Projekte begegnen.

(3) Nach ihrem bisherigen Profil

Die Bewerber:innen um einen Studienplatz verfügen nach einem guten Abschluss des primären Studiums über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit Managementaufgaben im Managementbereich – vornehmlich im Gesundheitswesen – mit sehr guten Ergebnissen. Dabei haben sie erkannt, dass sie trotz einschlägiger Weiterbildung ein systematisches Wissen um Managementtechniken und -tools benötigen.

Sie verfügen über das wissenschaftlich fundierte Entwicklungspotenzial, das erwarten lässt, dass sie die erwähnten Leitungsaufgaben nach Absolvieren des MBA-Universitätslehrgangs „Health Care Management – MBA“ mit Erfolg wahrzunehmen in der Lage sein werden.

Die Absolvent:innen des Universitätslehrganges „Health Care Management – MBA“ (HCM-MBA) werden befähigt, Funktionen der oberen Leitungsebenen, wie Geschäftsführung, Kollegiale Führung, Leitung einer Abteilung, im operativen und legislativen Bereich von Entscheidungsträgern zu übernehmen.

§ 3 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 5 Semester (davon 4 Semester Präsenz, 1 Semester Masterarbeit) und hat einen Umfang von 120 ECTS -Punkten. Davon sind 70 ECTS-Punkte für die Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen inkl. dem Study Visit, welcher im vierten Semester im Ausmaß von mindestens 20 Echtstunden absolviert wird und 1 ECTS-Punkt entspricht, vorgesehen. Weitere 29 ECTS- Punkte werden für die Praxis (mind. 480 Echtzeitstunden) vergeben. Es sind 19 ECTS-Punkte für die schriftliche Masterarbeit, 1 ECTS-Punkt für die Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“) und 1 ECTS für die kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzzeit zuzüglich 2 Semestern. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (4) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend in deutscher Sprache, zum Teil in englischer Sprache abgehalten.

§ 4 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Health Care Management – MBA (HCM-MBA)“ ist der Nachweis über:
 - a) ein abgeschlossenes ordentliches Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS (oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Studium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten) in einer der folgenden Disziplinen:
 - Health Sciences / Gesundheitswissenschaften
 - Humanmedizin
 - Zahnmedizin
 - Veterinärmedizin

- Betriebswirtschaft / Handelswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Pflegewissenschaften
- Informatik/Technik
- Soziale Arbeit
- Psychologie oder Psychotherapie
- Digital Healthcare

und

- b) mindestens zweijährige Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer mind. 50% Anstellung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
- Medizin
 - Wirtschaft

Als „einschlägig“ werden berufliche Tätigkeiten verstanden, die eine nachweisliche Befassung mit Health-Care-Themen aufweisen.

- (2) Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsführung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des Studienwerbers bzw. der Studienbewerberin handelt.

Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsführung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des Studienwerbers bzw. der Studienbewerberin handelt.

- (3) Vorausgesetzt werden weiters Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (5) Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsführung überprüft die Eignung der Bewerber:innen aufgrund der vorgelegten Unterlagen und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (6) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsführung legt die maximale Zahl der Teilnehmer:innen pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Budgetplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- (7) Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Beginn des Universitätslehrgangs können nur von dem:der Curriculumdirektor:in nach Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsführung

genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.

- (8) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Teilnehmer:innen die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer:innen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber:innen.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 5 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV-Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbststudium ³	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 1 Ökonomische Grundlagen und systemische Rahmenbedingungen für die Unternehmensführung		92	90	7	
LV-1 Gesellschaftliche und makroökonomische Umfeldbedingungen des Gesundheitssystems	VS	40	40	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Gesundheitswirtschaft – Mikroökonomische Perspektiven	VO	52	50	4	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Der Einstieg in den Lehrgang erfolgt durch eine Einführung in den MBA, in der die Teilnehmer:innen einen Überblick über den Lehrgang sowie die Medizinische Universität Wien erhalten.

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare

Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | SK = Seminar mit Praktikum

² Eine akademische Stunde (aS) dauert 45 Minuten. Soweit Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS) angegeben sind: Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-)Stunden (60 Minuten).

Anschließend setzen sich die Teilnehmer:innen differenziert mit der Identifikation des Arztberufes und der Entstehungsgeschichte heutiger Krankenhäuser auseinander.

Dieses Modul beschäftigt sich mit den beiden zentralen Feldern der Volkswirtschaftslehre – Mikro- und Makroökonomie. Beide Lehrveranstaltungen vermitteln einen gesamtwirtschaftlichen Überblick, aber auch die spezifische Sicht auf das Gesundheitssystem. Die Studierenden werden befähigt, ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse auf die Lösung von Problemen im Gesundheitssektor anzuwenden und können wirtschaftliche Anreizwirkungen gesundheitspolitischer Entscheidungen kritisch beurteilen und für die strategische Entwicklung ihrer Einrichtungen berücksichtigen.

Zusätzlich werden die Teilnehmer:innen mit einer Einführung in die Erstellung der Masterarbeit gleich zu Beginn auf die Verfassung der Abschlussarbeit vorbereitet.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 2 Rechtliche und unternehmerische Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Unternehmensführung		120	110	8	
LV-1 Recht des Gesundheitswesens	VU	40	40	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Konstitutive Entscheidungen, Beschaffung, Leistungserstellung und Absatz	VO	80	70	5	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Das Modul beschäftigt sich mit den wichtigsten, für die Leitung von Einrichtungen des Gesundheitswesens relevanten, Rechtsgebieten.

Es werden die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre aber auch spezifisch auf das Gesundheitswesen abgestimmte Inhalte vermittelt wie z.B. Entscheidungen zur Festlegung der Rechts- und Betriebsform, zur Wahl des Standorts und zur Gestaltung der Leistungserstellung.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 3 Strategische Perspektiven der Unternehmensführung und Managementinstrumente		136	90	8	
LV-1 Strategisches Management	VU	96	50	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Informations- und Kommunikationstechnologie für das Gesundheitsmanagement	VU	40	40	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit Managementaufgaben und Managementinstrumenten. Es werden Strategien und Strukturen des Managements einer Organisation vermittelt.

Bei Informations- und Kommunikationstechnologie / E-Health werden Verfahrensmethodik sowie Workflow-Verfahren aus dem Wirtschaftsmanagement vermittelt und Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinien erlernt. Zudem werden Strategien des Diversity-Managements vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 4 Leadership & Management Skills		80	150	9	
LV-1 Problemlösungs- und Entscheidungstechniken	VU	40	80	5	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Management Skills	VU	30	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Medizinethik	VO	10	40	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Das Modul erläutert das Grundmodell der Entscheidung, Alternativengenerierung, Methoden der Linearen Programmierung und der Netzplantechnik sowie Lösungsansätze des Konfliktmanagements.

Praktisches Erlernen von Führungsinstrumenten.

Weiters beschäftigt sich das Modul mit der Funktion der Gesundheitsökonomie aus aktueller und historischer Sicht, ethische Aspekte werden anwendungsorientiert vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 5 Aspekte des Organisations- und Projektmanagements		80	145	9	
LV-1 Organisationsentwicklung und Projektmanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens	VU	40	65	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Personalmanagement / Human Resources	SK	40	80	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung und Praxiserkundung

Dieses Modul stellt die theoretischen Grundlagen der Organisationsentwicklung sowie Projektmanagement als zugehörige Interventionsform vor.

Die Funktionsweise, Instrumente und Methoden des Personalmanagements als arbeitsteilig organisierter und integrativer Prozess werden erläutert und Grundkenntnisse in Führungstheorien, -stilen und -verhalten werden erlernt.

Zudem werden Berufsgruppen im Krankenhaus und die Organisationspsychologie erläutert und diskutiert.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 6: Finanzwesen und internationaler Vergleich		130	120	9	
LV-1 Finanz- und Investitionsmanagement	VO	60	30	3	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Betriebliches Rechnungswesen, Kostenrechnung, operatives und strategisches Controlling	VU	60	50	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Health Care Systems	VO	10	40	2	Schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der Finanzwirtschaft und Inhalte der Investitionstheorie, inklusive des Finanzierungssystems und der finanziellen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems in Managementplanungen und -entscheidungen.

Das Betriebliche Rechnungswesen, Kostenrechnung und operatives und strategisches Controlling vermittelt hauptsächlich die Verwendung betrieblicher Reporting-Systeme.

Unterschiedliche Gesundheitssysteme werden analysiert und verglichen.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 7 Public Health & Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich		50	90	6	
LV-1 Global Health Care / Internationale Entwicklung	VU	10	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Global Public Health	VU	10	10	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Sozialmedizinische Grundlagen des Gesundheitsmanagements	VU	30	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Study Visit	PR	<i>mind. 20 Echtstunden</i>	10	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung (Projektbericht)

Gesundheits- und krankheitsrelevante praktische Beispiele werden erläutert. Veranschaulichung der sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Transkulturelle Arbeit.

Der Wandel von Gesundheitssystemen wird vermittelt – Alternativen, Probleme und Konflikte einer Bedarfs-, Nachfrage- oder Angebotssteuerung medizinischer Versorgung.

Der Study Visit dient der Praxiserkundung einer spezifischen Management-Lösung in einem Medizinbetrieb eines anderen Landes / einer anderen Institution. Die Inhalte werden im Detail für jeden Study Visit spezifisch geplant, ein entsprechendes Äquivalent (zB internationale Auslandserfahrung in projektverantwortlicher Position) kann als Grundlage für den Projektbericht zur Überprüfung der Lernleistung herangezogen werden.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 8 Research Methods		80	260	14	
LV-1 Research Methods: Basics	SE	20	80	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung (Klausur)
LV-2 Einführung in die MedUni-Bibliothek	SE	10	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung (Annotierte Literaturliste)

LV-3 Research Methods: Statistics	SE	10	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung (Klausur)
LV-4 Research Methods: Health Economics	SE	10	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung (Methodenreflexion)
LV-5 Research Methods: Market Research	SE	10	10	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung (Review)
LV-6 Research Methods: Qualitative Research	SE	10	10	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher Leistungsüberprüfung (Gütekriterien)
LV-7 Research Methods: Project Planning	SE	10	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und mündlicher Leistungsüberprüfung (Exposé, Projektplan)

Die Studierenden erfahren die Grundbegriffe des wissenschaftlichen Arbeitens.

Bei der Einführung in die MedUni-Bibliothek erhalten die Studierenden einen Einblick in die Bibliothek, den Bibliothekskatalog und diverse Bibliothekssoftware, Einführung in scientific integrity Prozesse.

Die LV „Research Methods: Statistics“ befähigt, mit Begriffen der Statistik umzugehen.

In der LV Research Methods: Health Economics“ werden Konzepte der gesundheitsökonomischen Forschung kritisch diskutiert.

In der LV „Research Methods: Market Research“ werden Marktforschungsmethoden exemplifiziert, ausgewählt und angewendet.

Grundkenntnisse der qualitativen Forschungsmethoden werden in der LV „Research Methods: Qualitative Research“ vermittelt.

In der LV „Project Planning“ wird die Erstellung eines Projektplans erläutert und angewendet.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 9 Praxis				29	
Praxis	PR	480 Echtzeit- stunden	255	29	Lerntagebuch, Reflexionsarbeit

Die Praxis umfasst 480 Echtstunden und 255 Stunden an Vor- und Nachbereitung in einem medizinischen Betrieb und/oder Institution des HealthCare Sektors, im Rahmen der Praxisarbeit wird die bisher in den Modulen erworbene Managementkompetenz reflektiert und in einer umfassenden Reflexionsarbeit dokumentiert. Die Praxis wird durch ein verpflichtendes Lerntagebuch begleitet

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module 1-8 (inkl. Study Visit)	768	70
Modul 9 Praxis	480 Echtzeit- stunden	29
schriftliche Masterarbeit	-	19
Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“)	-	1
Kommissionelle Abschlussprüfung		1
GESAMT		120

§ 6 Praxis

Die Praxis umfasst 480 Echtstunden und 255 Stunden an Vor- und Nachbereitung in einem medizinischen Betrieb und/oder Institution des HealthCare Sektors, im Rahmen der Praxisarbeit wird die bisher in den Modulen erworbene Managementkompetenz reflektiert und in einer Reflexionsarbeit dokumentiert. Die Study Visit dient der Praxiserkundung einer spezifischen Management-Lösung in einem Medizinbetrieb eines anderen Landes / einer anderen Institution. Damit wissen die Studierenden um die Rahmenbedingungen und die Herausforderungen für das Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens in einem anderen Land / an einer anderen Institution. Sie sind in der Lage, die dort gemachten Problemlösungs-Erfahrungen vor dem Hintergrund der hiesigen Rahmenbedingungen zu bewerten und bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Strategischen Unternehmensführung produktiv zu nutzen. Die Inhalte werden im Detail für jeden Study Visit spezifisch geplant, ein entsprechendes Äquivalent (zB internationale Auslandserfahrung in projektverantwortlicher Position) kann als Grundlage für die Lernleistung herangezogen werden. Die Lernleistung wird mittels eines schriftlichen Projektberichts zur Study Visit erbracht.

§ 7 Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen

- (1) Auf Antrag des:der Studierenden entscheidet der:die Curriculumldirektor:in über die Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen gemäß § 78 UG.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden (Verbot der Doppelverwendung).

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Health Care Management – MBA (HCM-MBA)“ ist eine schriftliche Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.
- (2) Die Zulassung zur schriftlichen Masterarbeit setzt die positive Beurteilung des „Study Visits“ voraus.
- (3) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Lehrgangsteilnehmenden anzufertigen. Partner:innen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer:innen gesondert beurteilbar sind.
- (4) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für den:die Lehrgangsteilnehmer:in die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem:einer Betreuer:in begleitet und bewertet. Die Lehrgangsteilnehmer:innen haben nach Maßgabe der verfügbaren Betreuer:innen ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der sie zu betreuenden Person. Die Betreuer:innen müssen die Kriterien analog zu den Betreuer:innen für die Diplomarbeiten an der Medizinischen Universität Wien erfüllen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit ist von dem:der Lehrgangsteilnehmer:in aus dem Bereich des Universitätslehrgangs frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem:der Betreuer:in festzulegen und muss von dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in genehmigt werden. Es können auch Arbeiten im Bereich der Gender Medizin und Diversity in der Medizin unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte verfasst werden. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in.
- (7) Als gleichwertiger Nachweis für die Masterarbeit kann eine von einem „peer-reviewed“ Top- bzw. Standardjournal zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Originalarbeit vorgelegt werden, die im Rahmen der Teilnahme am Universitätslehrgang abgefasst und mit der Lehrgangsleitung und gegebenenfalls kooperierenden Institutionen konzipiert und durchgeführt wurde. Der:die Lehrgangsteilnehmer:in muss Erstautor:in und die Arbeit in englischer Sprache abgefasst sein. Zusätzlich muss die Publikation für die erfolgreiche Anerkennung als Ersatzleistung für die Masterarbeit ein Thema des Universitätslehrgangs behandeln und als eigene Arbeit mit Einleitung, Zielsetzung, Publikation und Diskussion ausgearbeitet werden. Über die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorlage beim Wissenschaftlichen Beirat.
- (8) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gilt der Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien.
- (9) Wird die Masterarbeit von dem:der Betreuer:in negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien Anwendung.

§ 9 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von *mehr* als 20 %, (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen), in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung eines oder mehrerer Module (der Lehrveranstaltungen) entscheidet der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in.
- (3) Themenspezifische Fachkongresse können bis zu einem Umfang von 1 ECTS-Punkt als Ersatzleistung angerechnet werden. Eine vorherige Absprache mit und Zusage der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung ist erforderlich.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen bzw. Studienleistungen im Universitätslehrgang „Health Care Management – MBA“ (HCM-MBA) bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern, die das Ziel haben, festzustellen, ob die Lehrgangsteilnehmer:innen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben
 - Lehrveranstaltungsprüfungen in Vorlesungen (VO)
 - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi): „prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung“
 - Schriftliche Masterarbeit
 - Kommissionelle Abschlussprüfung
 - Masterprüfung inklusive Verteidigung der Masterarbeit
- (2) **Lehrveranstaltungsprüfungen in Vorlesungen (VO):** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen sowie der Erklärung komplizierter Sachverhalte und der Bedeutung für die klinische/praktische Anwendung. Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung. Diese abschließende Prüfung wird schriftlich oder mündlich durchgeführt.
- (3) Die Beurteilung bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi)** erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen etc.), laufender Beobachtung und Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

- a. **Übungen (UE):** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter und sind vorrangig für die wissenschaftliche Grundausbildung konzipiert. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden.
 - b. **Praktika (PR):** Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Der Unterricht dieser Lehr- /Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter und dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden
 - c. **Seminare (SE):** Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten, vertiefen und diskutieren. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen und auch Haltungen dar, wobei durch interaktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen selbstständig zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und dient zusätzlich auch Haltungen zu reflektieren.
 - d. Der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VS“ vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“, „Seminar“ (siehe oben) und der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VU“ vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“ und „Übungen“ und der kombinierte Lehrveranstaltungstyp SK vereint die Definitionen Seminar und Praktikum. Die Elemente sind integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.
- (4) Prüfer:in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der:diejenige Lehrbeauftragte, dessen:deren Lehrveranstaltung der:die Studierende belegt hat. Rechtzeitig vor Beginn des Semesters ist den Studierenden bekannt zu geben, welche:r Prüfer:in für die Durchführung der Modulprüfung verantwortlich ist.
 - (5) Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfenden als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation o.ä. durchgeführt. Studienleistungen können auch über E-Learning (z.B. Moodle) abgefragt werden.
 - (6) Die Leiter:innen einer Lehrveranstaltung haben rechtzeitig vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
 - (7) Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“): Die schriftliche Masterarbeit ist im Rahmen einer mündlichen öffentlichen Prüfung („Masterprüfung“) vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Masterprüfung, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird, sind die:
 - positive Absolvierung aller Module bzw. positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen,

- positive Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit.
- (8) Am Ende des Universitätslehrgangs, d.h. nach positiver Absolvierung aller Module bzw. positiver Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen [sowie nach positiver Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit / schriftlichen Abschlussarbeit und positiv absolvierter Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“)], ist eine schriftliche und mündliche kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission vorgesehen, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird und folgende Inhalte umfasst:
- Fachgespräch
 - Demonstration eines Forschungsdesigns mit nachfolgender Umsetzung
 - Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
 - Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
- (9) Die Prüfungskommissionen im Universitätslehrgang sind durch den:die Curriculumndirektor:in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge zu bilden.
- (10) Ist ein:e Prüfungskandidat:in durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und hat er:sie diesen Umstand rechtzeitig und nachweislich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (11) Das Prüfungsverfahren und die Benotungsformen richten sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

§ 11 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang „Health Care Management – MBA“ (HCM-MBA) ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die schriftliche Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden und die Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurde.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrganges „Health Care Management – MBA (HCM-MBA)“ wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet, und der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“ gemäß § 87 Abs. 2 Z 3 UG von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen, sowie die ECTS-Punkte auszuweisen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden der Titel sowie die Benotung der schriftlichen Masterarbeit.

Teil III: Organisation

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien folgt.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Curriculums tritt der Universitätslehrgang „Health Care Management“, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, 32. Stück, Nr. 67, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 2017/2018, 4. Stück, Nr. 4, außer Kraft.
- (3) Lehrgangsteilnehmer:innen, die am 30.9.2023 zum Universitätslehrgang „Health Care Management“, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, 32. Stück, Nr. 67, in der Fassung Mitteilungsblatt Studienjahr 2017/2018, 4. Stück, Nr. 4, zugelassen waren, sind berechtigt, den Universitätslehrgang in der Fassung des Curriculums Mitteilungsblatt Studienjahr 2017/2018, 4. Stück, Nr. 4, bis längstens zum Ende des Wintersemesters 2030/2031 abzuschließen.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibia